

## Allgemeine Mandatsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle Mandatsverhältnisse zwischen der Kanzlei Creutzig & Creutzig Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft (im Folgenden die C & C abgekürzt) und dem jeweiligen Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder unabdingbar gesetzlich vorgeschrieben ist. Mandate werden C & C erteilt, nicht einzelnen Partnern und/oder für C & C tätigen Personen. Soweit aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung ein Mandatsverhältnis mit einzelnen Partnern zustande kommt, gelten diese Mandatsbedingungen entsprechend.

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und in Zukunft erteilten Aufträge. Sie entbinden nicht von der Einhaltung des jeweils gültigen Landesrechtes.

### 2. Vertrauliche Behandlung von Unterlagen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm ausgehändigte schriftliche Unterlagen (Gutachten, Vermerke etc.) vertraulich zu behandeln und nicht - auch nicht ihrem wesentlichen Inhalt nach - an Dritte weiterzugeben, es sei denn, C & C hat hierzu vorher schriftlich ihre Zustimmung erteilt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen. Der Auftraggeber darf ihm übersandte Unterlagen auch ohne vorherige Zustimmung der C & C einem zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen zugänglich machen, der ihn in gleicher Angelegenheit berät, sofern der Auftraggeber diesen zur vertraulichen Behandlung der ihm überlassenen Unterlagen verpflichtet hat.

### 3. Benutzung der E-Mail Adresse des Auftraggebers

Soweit der Auftraggeber der C & C eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass die C & C ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internetteilnehmer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass die E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Der Auftraggeber wird hiermit auf die Möglichkeit hingewiesen, die vorgenannten Risiken zumindest teilweise durch eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation auszuschließen. Soweit der Auftraggeber eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation wünscht, bedarf es hierzu der Vereinbarung eines Verschlüsselungscodes mit der C & C.

### 4. Geldempfangsvollmacht, Befriedigung der Vergütungs- und Erstattungsansprüche

Die C & C ist berechtigt, Geld und Geldeswert für den oder die Auftraggeber in Empfang zu nehmen und hieraus ihre gesamten Vergütungs- und Erstattungsansprüche zu befriedigen.

### 5. Handakten

Die Verpflichtung der C & C zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages. Danach dürfen alle in ihrem Besitz befindlichen Aktenstücke vernichtet werden, wenn zuvor der Auftraggeber aufgefordert wurde, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber die Handakten nicht innerhalb von sechs Monaten, nachdem er die Aufforderung erhalten hat, abgeholt hat.

**6. Haftungsausschluss**

Die C & C haftet nicht für telefonisch oder sonst mündlich abgegebene Erklärungen und Auskünfte.

**7. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Ansprüche ist Köln als Sitz der Kanzlei der Rechtsanwälte. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

**8. Salvatorische Klausel**

Sollte eine in diesen Mandatsbedingungen enthaltene Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die unwirksame Regelung oder die Lücke gelten als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was der Auftraggeber und die C & C vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Lücke erkannt hätten. Dies gilt insbesondere, wenn eine Regelung deshalb unwirksam ist, weil sie nach Maß und Grad von dem rechtlich Zulässigen abweicht.

---

Datum/Unterschrift